

Fall 2 – Sachverhalt

A wartet schon seit einiger Zeit auf den Tod ihres vermögenden Onkels O, dessen Alleinerbin sie ist. Als dieser sie, von einer schweren Krankheit genesen, überraschend in Baden-Baden besucht und dort immer mehr in den Sog der Spielbank gerät, verliert A die Ruhe. Sie schildert ihrem Mann B die Lage und bittet ihn, dem O auf seinem abendlichen Spaziergang durch den Park in die Spielbank aufzulauern und ihn zu töten. A weiß, dass ihr Mann den O nur flüchtig kennt, und beschreibt ihn deshalb nach Aussehen und der Art seines Ganges. B ist mit dem Ansinnen aus moralischen Gründen nicht einverstanden. Nach langem Zögern entschließt er sich aus Liebe zu seiner Frau, die ihn sonst zu verlassen droht, dazu den O zu töten. Auf eine wirtschaftliche Besserstellung seiner eigenen Person kommt es ihm nicht an.

B verbirgt sich in der Dunkelheit hinter einem Baum im Park. Als zur erwarteten Zeit ein älterer Herr naht, hält B diesen für den beschriebenen Onkel seiner Frau und erschießt ihn. Doch zu seinem Entsetzen muss er feststellen, dass der Getötete nicht O, sondern ein unbekannter Dritter (D) ist. Während er noch überlegt, was zu tun ist, kommt O des Weges. B entschließt sich, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, und erschießt auch ihn.

Strafbarkeit von A und B?